## **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

77. Stück, 14.04.1911

# Gesethblatt

für das

## Herzogtum Oldenburg.

XXXVII. Band. (Ausgegeben ben 14. April 1911.) 77. Stück.

#### Inhalt:

M 143. Besolbungsgeset für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911.

#### №. 143.

Besoldungsgesetz für das Großherzogtum Oldenburg. Oldenburg, den 10. April 1911.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Zever und Kniphausen u. s. w.,

verkünden mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg, was folgt:

#### 1. Allgemeines.

§ 1.

Für die Besoldungen der im Zivilstaatsdienst mit Ausnahme der Eisenbahnverwaltung angestellten Beamten gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes und der anliegenden Besoldungsordnung (Gehaltsregulativ).

#### § 2.

Inwieweit die in der Besoldungsordnung vorgesehenen Stellen dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechend zu besetzen sind, unterliegt dem Ermessen des Staatsministeriums, vorsbehältlich der in Ziffer 3 und 4 der Anlage C des Gesetzes vom 4. Juli 1853 deklarierten Rechte des Landtags.

#### § 3.

Die Kosten der in der Besoldungsordnung unter I, 3 (Statistisches Landesamt), I, 4 (Archiv), I, 5 (Vertretung beim Bundesrate) und I, 6 (Oberverwaltungsgericht) aufgesführten Behörden und Stellen sind aus der Zentralkasse zu bestreiten. Im übrigen sind sämtliche für die unter I aufsgesührten Behörden erforderlichen Mittel der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg zu entnehmen. Dieser werden indessen aus der Zentralkasse jährlich 130 000 M als Beistrag zu den Kosten des Staatsministeriums erstattet.

Die Kosten ber unter II aufgeführten Behörden sind aus der Landeskasse des Fürstentums Lübeck, der unter III aufgeführten Behörden aus der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld zu bestreiten.

#### nom Schlesmig Holliein .4 & marn ber Bilbmar

Auf die Zentralkasse sind zu übernehmen die Ruhesgehalte und Wartegelder:

- 1. der Ministerialvorstände sowie der vortragenden Räte und Sefretare des Staatsministeriums,
- 2. der Borftande, ordentlichen Mitglieder und Sefretare ber Regierungen,
- 3. des Präsidenten, der Direktoren und Mitglieder, sowie des rechtskundigen Gerichtsschreibers des Landsgerichts zu Oldenburg und der Staatsanwälte bei diesem Gerichte,
- 4. der vom Großherzoge ernannten Mitglieder bes Landgerichts zu Lübeck,

- 5. des auf Vorschlag Oldenburgs von der Königlich Preußischen Staatsregierung ernannten Mitgliedes des Landgerichts zu Saarbrücken,
- 6. der Amtshauptmänner und Hilfsbeamten und ber Amtsrichter und Amtsanwälte.

Die Ruhegehalte und Wartegelder der übrigen Beamten sind aus derjenigen Kasse zu bestreiten, aus welcher der betreffende Beamte vor seiner Pensionierung oder Dispossitionsstellung sein Gehalt bezog. Der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg ist indessen aus der Zentralkasse ein Drittel des Auswandes für die Subalternbeamten des Staatssministeriums, mit Einschluß des Finanzbureaus, zu erstatten.

## 2. Aufangsgehalt.

employed assessment & 5. 1 dilble half and mil

Bei der Anstellung im Zivilstaatsdienste ist dem Ansgestellten das in der Besoldungsordnung bestimmte Ansangssgehalt mit den zugehörigen Nebenbezügen (Anfangsbesoldung) zu gewähren, wenn nicht ein festes Gehalt für die Stelle vorgeschrieben ist.

#### § 6.

Wird bei der Anstellung nach Artikel 58 § 2 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 der Dienstzeit für die Berechnung des Ruhegehalts eine Zeit hinzugerechnet, so kann das Anfangsgehalt zu einem höheren Betrage bis zu dem für die Stelle vorgesehenen Höchstbetrage sestgesetzt werden, wobei insbesondere die hinzugerechnete Zeit und das in einer öffentlichen Dienststellung bisher bezogene Einstommen zu berücksichtigen sind.

Dasselbe gilt, wenn ein auf Wartegeld stehender Beamter in den aktiven Dienst wieder eintritt. Ausnahmsweise kann eine gleiche Erhöhung auch in fonstigen Fällen erfolgen, wenn sie durch ein dringendes dienstliches Interesse geboten erscheint.

#### 3. Gehaltsbemeffung bei Berfegungen.

\$ 7.

Wird ein Beamter in eine unter einer anderen Nummer der Besoldungsordnung aufgeführte Stelle versetzt, so erhält er die Anfangsbesoldung dieser Stelle. Indessen behält er das disherige Gehalt, wenn es höher ist, als das Ansangsegehalt der neuen Stelle. Fehlen zur Besoldung gehörige Nebenbezüge der früheren Stelle bei der neuen Stelle oder sind sie hier zu einem niedrigeren Betrage veranschlagt, so erhöht sich das Gehalt um den dafür veranschlagten Betrag oder um den Unterschied der veranschlagten Beträge.

§ 8.

Wird einem bereits angestellten Beamten eine Stelle übertragen, zu deren Übernahme er nach Artikel 44 § 1 des Zivilstaatsdienergesetzes nicht verpflichtet ist, so kann das Anfangsgehalt in sinngemäßer Anwendung des § 6 ers höht werden.

Ausnahmsweise kann eine gleiche Erhöhung auch in sonstigen Fällen erfolgen, wenn sie durch ein dringendes dienstliches Interesse geboten erscheint.

\$ 9.

Wird ein Beamter in eine Stelle versetzt, deren Höchsts besoldung die seiner bisherigen Stelle übersteigt, so ers höht sich sein Gehalt um den Betrag einer Zulage seiner neuen Stelle. Ist der Unterschied der Höchstbesoldungen beider Stellen niedriger als diese Zulage, so erhöht sich das Gehalt nur um diesen Unterschied. Die Erhöhung unterbleibt, wenn die bisher bezogene Besoldung mit Ginschluß der Zulage ebenso hoch oder niedriger wäre, als die Anfangsbesoldung der neuen Stelle.

#### 4. Orbentliche Bulagen.

#### § 10.

Jeder angestellte Beamte hat bei befriedigender Dienstleistung und tadelfreiem Verhalten Aussicht auf regelmäßige Zulagen in zweijährigen Fristen bis zum Höchstbetrage des für seine Stelle sestgesetzten Gehalts. Einen Anspruch auf eine Zulage erwirbt er erst mit deren Bewilligung.

#### § 11.

Die erste Zulage nach der Anstellung kann in kürzerer Frist bewilligt werden, wenn bei der Anstellung auf Grund des Artikels 58 § 2 des Zivilstaatsdienergesetzes der Dienstzeit für die Berechnung des Ruhegehalts eine Zeit hinzugerechnet wird.

Dasselbe gilt, wenn ein auf Wartegeld stehender Beamter in den aktiven Dienst wieder eintritt.

Ausnahmsweise kann eine gleiche Fristverkürzung auch in anderen Fällen erfolgen, wenn sie durch ein dringendes dienstliches Interesse geboten erscheint.

#### § 12.

Wenn die Besoldungsordnung für Gehalte, Vergütungen oder Dienstzulagen kein Aufrücken vorschreibt, so bestimmt das Staatsministerium den jeweiligen Betrag innerhalb der vorgesehenen Mindest= und Höchstbeträge.

#### § 13.

Liegt gegen das dienstliche oder außerdienstliche Ber= halten des Beamten eine erhebliche Ausstellung vor, so wird



ihm entweder keine Zulage mehr bewilligt werden oder nur eine Zulage mit einem Teilbetrage oder nach einer längeren Frist als der gesetzlichen. Dem Beamten ist der Grund eines solchen Beschlusses auf sein Ansuchen zu eröffnen.

Richterlichen Beamten kann die Zulage nach Ablauf ber gesetzlichen Frist nur mit Zustimmung des obersten Landesgerichts vorenthalten werden.

Das Staatsministerium kann bei andauernd gutem Vershalten bes Beamten die Wirkung eines solchen Beschlusses für die Zukunft ganz ober zum Teil wieder aufheben.

#### § 14.

Wird ein Beamter in eine unter einer anderen Nummer der Besoldungsordnung aufgeführte Stelle versetzt, so wird der Lauf der Zulagefrist nicht unterbrochen. Die seit der Berleihung des Höchstgehaltes der bisherigen Stelle abgeslaufene Zeit wird auf die erste Zulagefrist der neuen Stelle angerechnet.

Mit der Versetzung beginnt jedoch eine neue Zulagesfrist, wenn dadurch eine Erhöhung der Besoldung eintritt, die ebensoviel oder mehr beträgt, als die im § 9 bestimmte Erhöhung und eine Zulage der bisherigen Stelle zusammen.

#### 5. Ausgleichszulage.

#### § 15.

Den unter Nr. 4, 112, 202 und 233 der Besoldungssordnung aufgeführten Beamten ist eine außerordentliche Zulage von jährlich 300 M zu gewähren, wenn zum erstensmal ein ihnen im Dienstalter nachstehender Beamter in eine von den Stellen befördert ist, die unter Nr. 39, 44, 51, 209 und 247 der Besoldungsordnung, sowie unter Nr. 3 der Anlage I des Geseges, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung, vorgesehen sind.

Für Beamte, denen diese außerordentliche Zulage ges währt ist, kommt der § 9 bei der nächsten Beförderung nicht zur Anwendung.

#### 6. Reisetoften und Aufwandsvergütungen.

#### § 16.

Jür die im Medizinal= und Beterinärwesen, im tech= nischen Dienste, im Forstdienste und im Fürstentum Birken= feld bei der Gendarmerie Angestellten, sowie für die Steuer= aufseher im Fürstentum Birkenfeld bestimmt das Staats= ministerium, ob und zu welchen Beträgen sie Reisekosten sowie Tage= und Nachtgelder zu beziehen haben. Auch fann den Beamten an Stelle der Reisekosten und der Tage= und Nachtgelder oder eines Teiles davon eine feste Ent= schädigung gewährt werden.

#### § 17.

Von den Beamten der Zoll= und Steuerverwaltung der Herzogtums beziehen an nicht pensionsfähigem Diensteintummmen und zwar an Bekleidungszuschüffen, Dienstzulagn, Pferdeunterhaltungsgeldern, soweit Pferde gehalten werder müffen, und an Bureaukosten=Entschädigungsgeldern die Benten im Innern dieselben Vergütungen, die das Reich für die entsprechenden Beamtenklassen an der Grenze gewährt.

Die viz Halten eines Pferdes befreiten Oberkontrolleure und die ihnt zugeordneten Afsistenten erhalten an Reise= kosten eine ste Entschädigung, deren Betrag das Staats= ministerium bemmt.

#### § 18.

Ob und zu elchem Betrage die Beamten der Bollund Steuerverwaltig Tagegelder zu beziehen haben, wird vom Staatsminifterig bestimmt.



Dberkontrolleure, die ihnen zugeordneten Assistenten und Aufseher erhalten bei vorschriftsmäßigen Dienstreisen innerhalb ihres Bezirks nur dann eine Reiseentschädigung, wenn sie im Interesse des Dienstes ein Nachtquartier außershalb ihres Stationsortes haben nehmen müssen. Die Entsschädigung besteht in Nachtgelbern, deren Betrag vom Staatsministerium festgesetzt wird.

Sind die vorstehend genannten Beamten in der Berwaltung der indirekten Abgaben des Reichs beschäftigt, so
können ihnen für größere Dienstreisen auch Tagegelder zu
einem ermäßigten Satze gewährt werden, der die Hälfte
der im Zivilstaatsdienergesetze bestimmten Sätze nicht übersteigen darf. Auch kann an Stelle der Tagegelder und
der Nachtgelder oder eines Teiles davon eine feste Entschädigung treten.

#### § 19.

Bei den nach den §§ 16 und 18 erfolgenden Fest/ setzungen der Tage= und Nachtgelder dürfen die im Zivi= staatsdienergesetze festgestellten Sätze nicht überschritten werkn.

## 7. Dienstwohnungen.

small and an animalistic § 20.

Für Dienstwohnungen, die nicht nach di Bestimmungen der Besoldungsordnung unentgeltlich gerhrt werden, geht die nach den folgenden Bestimmungen 3 berechnende Miete vom Sehalte ab.

Die Miete beträgt für Familiendien vohnungen bei einer Befolbung

bis zu 900 M einschließlick 6 % 7 % 7 % 8 % 9 %

bis zu 1800 M einschließlich 9 % " " 2100 " " 10°/o über 2100 " " 11 %

unter Beschränkung ber Höchstsumme auf 600 M. Befoldungsbeträge, die durch 50 nicht mehr teilbar find, bleiben

bei der Berechnung der Miete unberücksichtigt.

Für eine nur der Berfon des Beamten gewährte Dienft= wohnung ift die Salfte ber Miete für eine Familiendienft= wohnung, höchstens aber ber Betrag von 180 M jährlich, zu berechnen.

Bleibt die eingeräumte Dienstwohnung wesentlich unter ben durchschnittlichen Ansprüchen der betreffenden Beamten= flaffen, fo kann vom Staatsministerium eine Ermäßigung ber Miete bewilligt werden.

#### 8. Ubergangs- und Schlugbestimmungen.

#### § 21.

Bei budgetmäßigen Gehaltsbewilligungen finden bie vorstehenden Bestimmungen Unwendung.

#### \$ 22.

Sind durch das gegenwärtige Gefet Nebenbezüge befeitigt, die nach bem Gefet vom 29. Januar 1907, be= treffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienft, mit ein= gelnen Stellen verbunden und zur Berechnung bes Rube= gehalts ober Wartegelbes in Anschlag gebracht waren, fo bestimmen sich die Berhältnisse der gegenwärtigen Inhaber nach den Vorschriften der §§ 23 und 24.

#### § 23.

Die Inhaber ber Stellen, für bie fein feftes Gehalt vorgeschrieben ift, erhalten eine einmalige außerorbentliche Bulage, beren Betrag innerhalb bes Bochftgehalts bes



gegenwärtigen Gesetzes vom Staatsministerium festgesetzt wird.

Die Stelleninhaber können binnen vier Wochen nach Empfang der Verfügung über diese Festsetzung die Erklärung abgeben, daß sie die bisherigen Nebenbezüge nicht aufgeben wollen.

Dann bleibt für sie die über ihre Stellen im Geset vom 29. Januar 1907 getroffene Beordnung bestehen. Daneben erhalten sie einen Gehaltszuschlag, der nach den §§ 26—28 mit der Maßgabe zu berechnen ist, daß an die Stelle des Satzes von sechs Einhundertsechsteln des Höchstebetrages nach dem gegenwärtigen Gesetze der Satz von sechs Einhundertsteln des Höchstebetrages nach dem Gesetze vom 29. Januar 1907 zur Anwendung sommt. Dieser Gehaltszuschlag unterliegt den Bestimmungen über die Besoldung (Artikel 13 des Zivilstaatsdienergesetzs).

#### § 24.

Der Inhaber einer Stelle, für die ein festes Gehalt vorgeschrieben ist, kann binnen vier Wochen nach dem Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes die Erklärung abgeben, daß er die bisherigen Nebenbezüge nicht aufgeben will.

Dann bleibt für ihn die im Gesetz vom 29. Januar 1907 über seine Stelle getroffene Beordnung bestehen. Daneben erhält er einen Gehaltszuschlag, auf den die Bestimmungen des § 23 Abs. 3 entsprechende Anwendung finden.

## § 25. and unfindariott me dan

Die im Zivilstaatsdienst angestellten Beamten erhalten, wenn für die Stelle kein festes Gehalt vorgeschrieben ist, mit Wirkung vom 1. Januar 1911 eine außerordentliche Zulage nach den näheren Bestimmungen der §§ 26—28.

#### § 26.

Die außerordentliche Zulage beträgt sechs Einhundertsfechstel der Höchstbesoldung, die nach dem gegenwärtigen Gesetze für die von dem Beamten bekleidete Stelle vorzgeschrieben ist, mindestens aber 130 M und höchstens 450 M im Jahre. Die darnach sich ergebenden Beträge der Zulage sind erforderlichenfalls auf volle 10 M für das Jahr nach oben abzurunden.

#### § 27.

Ift der Betrag des Gehalts nach § 12 des gegenswärtigen Gesetzs vom Staatsministerium festzusetzen, so bestimmt dieses, ob und in welcher Höhe die außerordentsliche Zulage gewährt wird. Die Zulage darf den Betrag nicht übersteigen, der nach der Höchstbesoldung der Stelle sich aus den Bestimmungen des § 26 ergibt.

#### \$ 28.

Auf die außerordentliche Zulage wird für das Jahr 1911 der nach den Gesetzen vom 31. Dezember 1909 und 14. März 1910 für die Zeit bis zum 30. April zu ges währende Zuschlag angerechnet.

#### § 29.

Beamte, deren bisheriges Gehalt mit Einschluß der nach den §§ 23 und 25 zu gewährenden außerordentlichen Zulagen das nach diesem Gesetze für die Stelle bestimmte Anfangsgehalt nicht erreicht, erhalten dieses vom 1. Januar 1911 an.

#### § 30.

Die laufenden Zulagefristen und die Zulagebeträge des bisherigen Gehaltsregulativs verwandeln sich in die Zulagesfristen und die Zulagebeträge der anliegenden Besoldungs-



ordnung. Wenn hiernach eine Frist zum 1. Januar 1911 abgelaufen ist, wird zu diesem Tage die Zulage der ansliegenden Besoldungsordnung fällig.

#### § 31.

Wenn die nach § 29 eintretende Erhöhung des Gehalts dem Zulagebetrage der Stelle nach der anliegenden Besolsdungsordnung mindestens gleichkommt, beginnt mit dem 1. Januar 1911 eine neue Zulagefrist.

#### § 32.

Auf die Beamten, die vor dem 1. Januar 1911 das bisherige Höchstgehalt erreicht haben, findet § 14 Abs. 1 Sat 2 entsprechende Anwendung, wenn das in der anliegenden Besoldungsordnung bestimmte Höchstgehalt ein weisteres Aufrücken ermöglicht.

#### § 33.

Beamte, die nach dem 1. Januar 1909 das bisherige Höchstgehalt durch Gewährung einer Zulage erreicht haben, die hinter dem bisher im Gesetze vorgesehenen Zulagebetrage zurückbleibt, erhalten, wenn und soweit das in der anliegenden Besoldungsordnung bestimmte Höchstgehalt ein weisteres Vorrücken ermöglicht, mit Wirkung vom 1. Januar 1911 eine außerordentliche Zulage im Betrage des Unterschiedes zwischen ihrer letzten Zulage und dem bisher vorzgesehenen Zulagebetrage.

#### § 34.

Das Staatsministerium kann Überholungen im Gehalt, die das gegenwärtige Gesetz durch Erhöhung der Anfangssgehalte oder auf andere Weise herbeiführt, dadurch aussgleichen, daß den benachteiligten Beamten eine außerordentsliche Zulage bis zum Höchstbetrage der für ihre Stelle vorsgesehenen ordentlichen Zulage gewährt oder die nächste

ordentliche Zulage vor Ablauf der zweijährigen Frift be-

willigt wird.

Ferner wird das Staatsministerium ermächtigt, für die unter Nr. 55, 67, 68, 75 und 76 der Besoldungsordnung aufgeführten Beamten die Gehalte neu festzusetzen.

§ 35.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1911 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird tas Gesetz vom 29. Jasuar 1907, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivilsbienst, aufgehoben, soweit es nicht nach den §§ 23 und 24 des gegenwärtigen Gesetzes ausdrücklich aufrechterhalten bleibt.

Urfundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben Olbenburg, ben 10. April 1911.

Im Auftrage bes Großherzogs: Das Staatsministerium.

(Siegel.)

Ruhstrat.

Dr. Sillmer.

# Zesoldungs

für den Zivildienst des

Lfd. Nr.	Zahl ber Stellen	Bezeichnung der Stellen	Betrag des Gehalts M
High?	antipera entipera	I. Großherzogtum und Herzogtum Oldenburg.	hild representation of the control o
denor a	Selection.	1. Staatsministerium.	in Chegebra
1	3	verantwortliche Mitglieder Für besonderen Dienst=	12450
0	and the	aufwand	3600
2	14	vortragende Räte	5550—8150
3	2	kulturtechnische Hilfs=	
neobes	Broth	arbeiter	3400-6300
4	4	rechtskundige Hilfsarbeiter	
5	1	und Sefretäre	3150—5250
6	3	Registraturvorstand	3250—5000
7	3	Registratoren	2850—4450
8	1	Registraturgehilfen	1850—3150
9	3	Ranzleivorsteher	2850—4450
Ne bo	gaganto	Kanzlisten	1850—3150
10	3	Boten	1650—2250

## ordnung

Großherzogtums.

	another the manual of the same
Zulage= Betrag M	Bemerkungen
1250	
2505000	
0006-089	
350	Zu Nr. 2. Nach Bestimmung bes Staats=
850m3150	ministeriums fällt eine Stelle fünftig weg.
300	branch been been been
300	o Bieniffen.
200	e dnoileaghailiaidh r er
200 150	20 14 Similares
200	
150	Bu Rr. 9. Gine Stelle fann mit einem
0000-070	Beamten befett werben, ber ein Gehalt
0313-039	von 2150-3850 M mit Zulagen von
0888-081	200 M erhält.
125	Bu Rr. 10. Ginschließlich Kleidgeld.

Lfd. Nr.	Zahl der Stellen	Bezeichnung ber Stellen.	Betrag des Gehalts M
		2. Finanzbureau.	
		THE PARTY OF THE P	
		a) Hauptkassen=Verwaltung.	
11	1	Hauptkassierer	4200-5000
	ine	Bomerfungen	J. Barris B.
12	2	Zahlmeister	2150—3850
13	2	Gehilfen	1850—3150
		Mentherroadum unt	
		program dilberhova	
14	1	Rassewächter	750—1250
14	-	Stufferburget	
	0.4	b) Buchhalterei und Kontrolle.	12400
15	1	Buchhaltereivorstand	3250-5000
16	1	Rontrolleur	3250-5000
17	1	Buchhalter	2850-4450
18	5	Buchhaltereigehilfen	1850-3150
		miterchedynfidie Bullion	
		autorities	100 -008
		echiobiopide sufficientier	-
		c) Revision.	140-006
19	1	Revisionsvorstand	3250-5000
20	14	Revisoren	2850-4450
		San all municipality	000
	aine nu	3. Statistisches Landesamt.	0.031
21	mi1 39	Borftand	3750-7600
22	monal 1	Erfter Revisor	2850—4450
23	2	Revisoren	2150-3850
24	1	Hilfsrevisor	1850-3150
	1		

Zutage= Betrag	Bemerkungen 30
200 200 150	Bu Nr. 11. Der jetige Inhaber der Stelle bezieht ein Gehalt bis 5250 M.  Bu Nr. 13. Eine Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2150—3850 M mit Zulagen von 200 M erhält.
200 200 200 150	Zu Nr. 18. Zwei Stellen können mit Beamten besetzt werden, die ein Gehalt von 2150—3850 M mit Zulagen von 200 M beziehen.
200 200 300 200 200 150	Zu Nr. 20. Die jetzigen beiden Banrevisoren beziehen ein Gehalt bis 3850 M.
1 130 ]	2

Lfd. Nr.	Zahl ber Stellen	Bezeichnung ber Stellen	Betrag des Gehalts M
25	1	4. Ardib. Archivar	3750—7600
30.5	laber ber	Buf De 11. 288 feeth St. 20 begieht ein Oktoor bis des	and the second
26	in 1	Registrator	2150—3850
27	1	Ranzlist	1850—3150
		5. Bertretung beim Bun- desrat.	8 450 mg 60 8 50 mg 650
28	note of a story	Bevollmächtigter beim Bun- desrat	5550—8150 bis 9000
		6. Oberverwaltungsgericht.	
29	1	Präsident	9650
30 31	1 1	Mitglied	5550—8150
31	.\\_10%	Mitglied aus dem Richter= ftande	600
32	1	Aftuar	2850—4450
		Office for	

Bulage= Betrag	Bemerkungen
300° 200 150	Bu Nr. 25. Wird die Stelle einem aktiven Zivilstaatsdiener im Nebenamt übertragen, so kann dasür eine Vergütung bis 1200 Mohne Pensionsberechtigung gewährt werden. Zu Nr. 26. Solange der Registrator gleichzeitig als Landtagsregistrator angestellt ist, beträgt das Gehalt 1850—3650 M. Zu Nr. 27. Die Stelle kann mit einem Veamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2150—3850 M mit Zulagen von
0080 001 0080 001 0080 001 0010 008	200 M bezieht.
350	Zu Nr. 31. Vergütung ohne Penfionss berechtigung. Sie fällt weg, wenn ein zweites ordentliches Mitglied angestellt wird.
coe	in the decimand of the last of

Lfd. Nr.	3ahl ber Stellen	Bezeichnung ber Stellen	Betrag bes Gehalts M
		Ministerium der Justig.	The same of
	monio e	7. Oberlandesgericht.	97260E 7600
33	1	On a cisant	9650
34	4	Mitalieder	5550—8150
35	1	Mitglieder	2850—4450
36	1	Aftuar	1550—2150
00	Thanks and	Bote	1550-2150
	OGOR-	8. Landgericht.	THE REAL PRINCIPLE
37	1	Präsident	8650
38	2	Direktoren	5550-8150
39	9	Mitglieder	3750—7600
40	1	rechtskundiger Gerichts=	0.00
		schreiber	3150-5250
41	2	Aftuare	2150—3850
42	1	Aktuargehilfe	1850-3150
43	2	Boten	1550—2150
		1 Seis Duraffaungenb	1 11 11 11 11
		9. Amtsgerichte.	
44	28	Amtsrichter	3750—7600
45	30	Aftuare	2150—3850
46	15	Aftuargehilfen	1850—3150
47	17	Gerichtsvollzieher	2100-3500
48	4	Boten	1550-2150
driur i	deligeno d	digniff sold and a street of the street of t	
100		10. Staatsanwaltschaft.	
49	1	Oberstaatsanwalt	900
	45		

Zulage= Betrag M	Bemerkung malbus	en and offen
350 200 100	Zu Nr. 36. Einschließlich	Rleidgeld.
350 300 300 200 150 100	Bu Nr. 43. Cinschließlich	Rleidaeld.
300 200 150 150 100	Zu Nr. 48. Einschließlich	perben.  2 08 2 18 4 18 4 18 4 18 4 18 4 18 4 18 4 18 4
0018-70691 0018-70691 0018-70691	Zu Nr. 49. Bergütung berechtigung.	ohne Pensions=

-			
Lfd. Nr.	Zahl der Stellen	Bezeichnung ber Stellen	Betrag des Gehalts M
50	1	Erster Staaatsanwalt .	5550-8150
51	1	Staatsanwalt	3750—7600
52	5	Amtsanwälte	3150—5250
53	1	Registrator	2150—3850
54	1	Registraturgehilfe	1850-3150
55	. 1	Bote	1550-2150
	element.	gu ne ve Ginfalieblich	THE OUT THE
		11. Gefängniswesen.	
100		a) Strafanstalten zu Vechta.	8650
56	1	Direktor	5050-7600
57	1	evangelischer Geistlicher .	2400-6000
58	1	fatholischer Beistlicher	2000-4000
59	1	Arzt	1500-3000
		Thinay	200
		Committee of the commit	1 Cai
	disposit	St. Mr. 43. Commission	P COT
		9. Munitarcimie	
60	2	Inspektoren	3100-4700
61	2	Lehrer	2350—4450
62	1	Rassierer	2150-3850
63	1	Behilfe des Fabritinfpettors	1850-3150
		Holessan at the of	
64	1	Gehilfe des Kassierers .	1850—3150
65	1	Buchhalter	1850-3150
66	3	Oberaufseher	1850-3150
67	1	Lagermeister	1600-2500
68	47	Aufseher	1550—2150
			1

350 300 300 200 150 100 3u Nr. 55. Einschließlich Aleidgeld.  3u Nr. 59. Bird dem Anstaltsarzt die Stelle eines Amtsarztes übertragen, so bezieht er auch die für diesen vorgesehene Bergütung. Bei Berechnung des pensionsfähigen Einsommens können dann bis zu 4500 M zugrunde gelegt werden.  200 200 200 150 3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3300 M auf.  150 150 150 150 150 150 150 150 150 15		Zulage= Betrag M	Bemerkungen 198
300 300 300 300 300 300 300 300 300 300			
300 300 300 300 300 300 300 300 300 300			
300 300 300 300 300 300 300 300 300 300		UE TO SO	
300 300 300 300 300 300 300 300 300 300	1	The state of the s	
300 300 300 300 300 300 300 300 300 300	1		Bu Nr. 55. Einschließlich Kleidgeld.
300 Bu Nr. 57. Daneben freie Wohnung.  - Bu Nr. 59. Wird dem Anstaltsarzt die Stelle eines Amtsarztes übertragen, so bezieht er auch die für diesen vorgesehene Bergütung. Bei Berechnung des pensionseschiegen Einkommens können dann dis zu 4500 M zugrunde gelegt werden.  200 200 200 150 3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3300 M auf.  150 150 150 150 150 150 150 150 150 15	1	0000 - 000	and the substantial transfer
300 Bu Nr. 57. Daneben freie Wohnung.  - Bu Nr. 59. Wird dem Anstaltsarzt die Stelle eines Amtsarztes übertragen, so bezieht er auch die für diesen vorgesehene Bergütung. Bei Berechnung des pensionseschiegen Einkommens können dann dis zu 4500 M zugrunde gelegt werden.  200 200 200 150 3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3300 M auf.  150 150 150 150 150 150 150 150 150 15	1		make deleter a Probability of the Color
300 Bu Nr. 57. Daneben freie Wohnung.  - Bu Nr. 59. Wird dem Anstaltsarzt die Stelle eines Amtsarztes übertragen, so bezieht er auch die für diesen vorgesehene Bergütung. Bei Berechnung des pensionseschiegen Einkommens können dann dis zu 4500 M zugrunde gelegt werden.  200 200 200 150 3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3300 M auf.  150 150 150 150 150 150 150 150 150 15			AND AND THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PAR
300 Bu Nr. 57. Daneben freie Wohnung.  - Bu Nr. 59. Wird dem Anstaltsarzt die Stelle eines Amtsarztes übertragen, so bezieht er auch die für diesen vorgesehene Bergütung. Bei Berechnung des pensionseschiegen Einkommens können dann dis zu 4500 M zugrunde gelegt werden.  200 200 200 150 3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3300 M auf.  150 150 150 150 150 150 150 150 150 15			tion 200 of personality time.
3u Nr. 59. Wird dem Anstaltsarzt die Stelle eines Amtsarztes übertragen, so bezieht er auch die für diesen vorgesehene Bergütung. Bei Berechnung des pensionse fähigen Einkommens können dann bis zu 4500 M zugrunde gelegt werden.  200 200 200 150 3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3300 M auf.  150 150 150 150 150 3u Nr. 66—68. Einschließlich Dienstkleisbung.		A STATE OF THE STA	and marketing to the find the second
Stelle eines Amtsarztes übertragen, so bezzieht er auch die für diesen vorgesehene Vergütung. Bei Berechnung des pensionse fähigen Einkommens können dann dis zu 4500 M zugrunde gelegt werden.  200 200 200 150 3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt dis zu einem Höchstgehalt von 3300 M auf.  150 150 150 150 150 150 150 200 3u Nr. 66—68. Einschließlich Dienstkleisdung.		300	Zu Ikr. 57. Vaneven freie Wohnung.
Stelle eines Amtsarztes übertragen, so bezzieht er auch die für diesen vorgesehene Vergütung. Bei Berechnung des pensionse fähigen Einkommens können dann dis zu 4500 M zugrunde gelegt werden.  200 200 200 150 3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt dis zu einem Höchstgehalt von 3300 M auf.  150 150 150 150 150 150 150 200 3u Nr. 66—68. Einschließlich Dienstkleisdung.		1600=2500	2. 92 50 Mirh hem Anftaltsgrat Die
3ieht er auch die für diesen vorgesehene Vergütung. Bei Berechnung des pensionssfähigen Einkommens können dann dis zu 4500 M zugrunde gelegt werden.  200 200 200 150 3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3300 M auf.  150 150 150 150 150 200 3u Nr. 66—68. Einschließlich Dienstkleisbung.		OCISTO DOC	Stelle eines Amtsarztes übertragen, fo be-
fähigen Einkommens können dann bis zu 4500 M zugrunde gelegt werden.  200 200 150 3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3300 M auf.  150 150 150 150 150 200 3u Nr. 66—68. Einschließlich Dienstkleisbung.		OHER DOM:	zieht er auch die für diesen vorgesehene
4500 M zugrunde gelegt werden.  200 200 150 3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3300 M auf.  150 150 150 150 150 200 3u Nr. 66—68. Einschließlich Dienstkleisbung.			Bergütung. Bei Berechnung des penfions=
200 200 150 3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3300 Mauf.  150 150 150 150 150 150 150 150 150 100 10			fähigen Einkommens können dann bis zu
200 200 150 3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3300 Mauf. 150 150 150 150 150 150 150 150 150 100 10	4		4500 M zugrunde gelegt werden.
3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3300 Mauf.  150 150 150 150 150 150 150 150 100 10		1.000	tollerichtigte zur Bigebe-
3u Nr. 63. Der gegenwärtige Inhaber rückt bis zu einem Höchstgehalt von 3300 Mauf.  150 150 150 150 150 125 3u Nr. 66—68. Einschließlich Dienstkleisbung.			nedmung ber finntlichen
bis zu einem Höchstgehalt von 3300 Mauf.  150 150 150 150 125 3u Nr. 66—68. Einschließlich Dienstkleis			2. B. 62 Dar gegenmärtige Suhaher rückt
150 150 150 125 Ju Nr. 66—68. Einschließlich Dienstkleis dung.		150	bis zu einem Höchstgehalt von 3300 Mauf.
3u Nr. 66-68. Einschließlich Dienstkleis bung.		150	anone and tradeously In the
125 Su ver. 66—68. Cinquiteging Dienitites		150	
125 bung.			Bu Mr. 66-68. Ginschließlich Dienstkleis
100		100	Capping a perform

Lfd. Nr.	Zahl ber Stellen	Bezeichnung vonudram der Stellen	Betrag des Gehalts M
69 70 71 72 73	1 1 5	Oberin	1200—2100 900—1600 700—1450 3100—4700 1200—3000
74 75	1 1 1	fatholischer Geistlicher bis Erster Aufseher	600
76	S 1 S 1 S 1 S 1 S 1 S 1 S 1 S 1 S 1 S 1	Aufseher	1550—2150 850—1450
10 To	neing selection	12. Landesherrlicher Be- vollmächtigter zur Wahr- nehmung der staatlichen Rechte hinsichtlich der katho- lischen Kirche.	
78	1 P (billion	Landesherrlicher Bevoll= mächtigter	400—750

Bulage= Betrag M	Bemerkungen 200
200 150 315 315 315 315 315 315 315 315 315 315	Zu Nr. 73. Gehalt eines auch andersweitig besoldeten Kirchenbeamten. Daneben 400 M. Dienstwohnungsentschädigung, wosvon 300 M. pensionsfähig sind. Zu Nr. 74. Vergütung ohne Pensionsbesrechtigung. Zu Nr. 75 und 76. Einschließlich Dienstsfleibung.
0150—985 010—065 011—065 010—030	Bu Nr. 78. Bergütung ohne Pensionsbeschtigung. Diese, sowie die Stelle des Anwalts der geistlichen Güter kann auch von einem richterlichen Beamten wahrgesnommen werden.

Oct	Bahi	Bezeichnung	Betrag
Lfd.	der	annulrama ber	bes
Mr.	Stellen		Gehalts
	Steffelt	Stellen	M
	annie maž	13. Oberschulkollegien.	1980 June
STE		Design Management	1000 22800
	i i	a) Evangelisches Oberschul= kollegium.	700 450
79	1	Vorstand	400
		Annengare.	William III
- Aller	don't sa	silventalisms Confinem up	TO THE REAL PROPERTY.
80	1	Mitglied	5550-8150
81	1	Mitglied	5050-7900
82	3	Mitglieder	400
-ottame	ine Beni	a Theiring of theybythouse	THE REAL PROPERTY.
83	4	Rreisschulinspektoren	3400-6300
84	1	Revisor	1150-2000
76.7		mudiciper	05000 P150
85	1	Registrator	2150-3850
86	1	Registraturgehilfe	1850-3150
87	1	Bote	650—1150
		me Shalas	
		13. Canbesperutten Be-	
		b) Katholisches Gberschul= kollegium.	
88	3	Vorstand und Mitglieder	400
		commo uno wengitett	400
	70		
89	1	Kreisschulinspektor	3400-6300
90	1	Revisor und Registrator.	1850—3150
DHD D	mi venig	realization and entained	
-5040 on	1251mnex	nee cinem rechteriaties	
		nommen merden.	

Zulage= Betrag M	Bemerkungen mins
350 300 - 300 100 200 150	Bu Nr. 82. Bergütung ohne Pensionsbeschem richterlichen Beamten bekleidet werden.  Bu Nr. 82. Bergütung ohne Pensionsbeschtigung.  Bu Nr. 84. Gehalt eines auch anderweitig besoldeten Staatss oder Kirchenbeamten.  Bu Nr. 87. Einschließlich Kleidgeld. Geshalt eines auch anderweitig besoldeten Staatss oder Kirchenbeamten.
300	3u Nr. 88. Vergütung ohne Pensionsbe- rechtigung. Eine Stelle kann auch von einem richterlichen Beamten bekleidet werden.  3u Nr. 90. Die Stelle kann mit einem Be- amten besetzt werden, der ein Sehalt von 2150—3850 M mit Zulagen von 200 M bezieht.

Lfd. Nr.	Zahl der Stellen	Bezeichnung ganteme ber Stellen	Betrag bes Gehalts M
91 92	5 47	14. Cymnasien (mit Einschluß der Symnasien in Eutin und Birkenfeld). Direktoren	5550—8150 3750—7600
93	6	wissenschaftliche Hilfslehrer	3150—5250
94 95	1 9	Mittelschullehrer	2750—4750 2350—4450
96 97 98		15. Schullehrer-Seminare.  a) Evangelisches Schullehrer- Seminar in Oldenburg.  Director  Oberschrer  Seminarsehrer	5050—7900 3750—7600 3000—5400

Zulage= Betrag M	Bemerkungen 1868	
350 300 300 200 200	Bu Nr. 92. Beim Symnasium in Birkensfelb kann die Stelle eines Oberlehrers für Mathematik und Naturwissenschaften mit einem geprüften Wittelschullehrer besetzt werden. Dieser bezieht das zu Nr. 94 festgesetzte Gehalt.  Bu Nr. 93. Diese Stellen können aus besbesonderen Gründen mit Oberlehrern beseschalt werden, die das zu Nr. 92 festgesetzte Gehalt beziehen.  Bu Nr. 95. An jedem Symnasium kann eine Stelle mit einem geprüften Zeichenlehrer beseschaft werden, der das zu Nr. 94 festgesetzte Gehalt bezieht.	
300 300 250	Davis 100 - 100 - 100 - 100 - 101 -	

-			
Lfd. Nr.	Zahl ber Stellen	Bezeichnung ber Stellen	Betrag bes Gehalts M
99	1 2	Musiklehrer	3000—5400 1850—3150
101	1	Seminarverwalter	1450—1950
102 103	mi min refoliced? repolices; rev. 1 line m. 1 soc	b) Katholisches Schullehrer= Seminar in Vechta.  Direktor	5050—7900 3750—7600
104 105	4 2	Seminarlehrer	3000—5400 1850—3150
106 107 108	1 3 1	16. Taubstummen-Anstait in Wildeshausen.  Borsteher Lehrer Lehrerin	3350—5850 2350—4450 1800—3000

Zulage= Betrag	Bemerkungen
250 150 100	Zu Nr. 100. Beide Stellen können mit Seminarlehrern besetzt werden, die das zu Nr. 98 festgesetzte Gehalt beziehen. Zu Nr. 101. Einschließlich Feuerung.
300 300 250 150	Bu Nr. 103. Die Stelle kann mit einem Geistlichen, der die Oberlehrerprüfung nicht gemacht hat, besetzt werden; dieser bezieht ein Gehalt von 3300—5600 M mit Zuslagebeträgen von 250 M.  Bu Nr. 105. Beide Stellen können mit Seminarlehrern besetzt werden, die das Ju Nr. 104 festgesetzte Gehalt beziehen.
250 200 150	Zu Nr. 108. Die Stelle kann mit einem Lehrer besetzt werden, der das zu Nr. 107 festgesetzte Gehalt bezieht.

Lfd. Nr.	Zahl ber Stellen	Bezeichnung innules me ber Stellen	Betrag des Gehalts M
109	den fönnt den <sub>f</sub> die best fren. Feberana	17. Die öffentliche Biblio- thet in Oldenburg. Bibliothefar	3750—7600 1850—3150
111 112 113	13 10 17	Ministerium des Innern.  18. Ümter.  Antshauptmänner	5050—7600 3150—5250 2150—3850
114 115 116	19 13 7	Altuargehilfen	1850—3150 1550—2150 1650—2250
117	120 120	Polizeiaktuar	1850—3150
118	1	verständiger. pharmazentischer Sachver= ständiger	400

Zulage= Betrag	Bemerkungen 300 300
300 150	Zu Nr. 110. Die Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2150—3850 M mit Zulagen von 200 M bezieht.
300 300 200 150 100 125	Bu Nr. 115. Einschließlich Kleidgeld. Bu Nr. 116. Einschließlich Kleidgeld.
150	Zu Nr. 117. Die Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2150—3850 M mit Zulagen von 200 M bezieht.
-	Zu Nr. 118. Vergütung ohne Pensions= berechtigung.

Lfd. Nr.	Zahl ber Stellen	Bezeichnung ber Stellen	Vetrag des Gehalts M
119 120	1 13 film tunn 112 23	b) Angestellte Ärzte. Landesarzt Amtsärzte	3500—5500 800—1800
121	1	c) Hebammenwesen.  Dberhebamme  d) Angestellte Tierärzte.	850—1250
122	displants	Obertierarzt	700—1400
	957 ; 9000 900 ; 93c	series and indicate in the control of the control o	I I I

Zulage= Betrag	Bemerkungen manne
DOTE - ONE	Bu Nr. 120. Vergütung ohne Pensionssberechtigung.  Dem Amtsarzt in Oldenburg kann für seine Tätigkeit als Vertreter des Landesarztes und Landgerichtsarztes eine Vergütung dis zu 300 M bewilligt werden.  Bu Nr. 121. Sinschließlich Feuerung.  Bu Nr. 122. Wird dem Obertierarzt die Stelle eines Amtstierarztes übertragen, so bezieht er auch die für diesen vorgesehene Vergütung. In diesem Falle können dei Verechnung des pensionsmäßigen Sinkommens dis zu 5000 M zugrunde gelegt werden.  Bu Nr. 123. Vergütung ohne Pensionssberechtigung. Daneben Gebühren.  Vis zu 5 beamteten Tierärzten kann eine Amtsunkostenentschädigung von jährelich je 200 M gewährt werden.  Der jezige Inhaber der Stelle in Friessoythe behält die bisherige Vergütung von jährlich 500 M.
	3*

_			
Lfd. Nr.	3 a h l ber Stellen	Bezeichnung ber Stellen	Betrag des Gehalts M
		e) Heil= und Pflegeanstalt zu Wehnen.	
124	1	Direftor	5550—8150
125	1	Oberarzt	3150-5250
126	1	evangelischer Geiftlicher bis	450
127	1	fatholischer Geistlicher bis	300
128	1	Berwalter	2350—4450
129	1	Lehrer bis	500
	-113	its in the united 36, 008 m	
130	1	Raffierer	2150—3850
131	1	Oberaufseher	1850—3150
132	1	Maschinist	1550—2350
133	1	Dfonom	1550-2350
134	1	Oberpfleger	1600—2500
135	9	Stationspfleger u. Pförtner	1200—1700
9 .00	garradii t	State dine Shift on alle	
136	1	Oberaufseherin	1200-2100
137	4	weibliche Aufsichtsbeamte.	850—1450
138	7	Stationspflegerinnen	700—1050
gelega	Squarons.	21. Bauwesen. Bezirks=Baubeamte.	
139	8	Bezirksbaumeister	3750—7600
anni	rate in the sale	bau, 6 für den Weg- und Wafferbau.	
140	2	Baubeamte für den Hochbau	1850—3150
Bries	Sirile I	Dir jepige Inhaber da	
100	Bulguser	course begate his historia	
	1	janriid 500 ./c.	
	45.0		

Zulage= Betrag	Bemerfungen 11
350 300 — 200 —	Zu Nr. 125. Einschließlich Verpflegung. Zu Nr. 126 und 127. Vergütung ohne Pensionsberechtigung.  Zu Nr. 129. Vergütung ohne Pensions= berechtigung.
150 125 125 125 100	Bu Nr. 134. Einschließlich Verpflegung. Bu Nr. 135. Einschließlich Kleidgeld und Verpflegung. Bu Nr. 136 bis 138. Einschließlich Ver-
300	pflegung. And de
150	Zu Nr. 140. Die Stellen können mit Beamten besetzt werden, die ein Gehalt von 2150—3850 M mit Zulagen von 200 M beziehen. Die jetzigen Inhaber beziehen ein Gehalt bis 3500 M, bis sie in die höhere Gehaltsklasse besördert werden.

Lfd. Nr.	Zahl ber Stellen	Bezeichnung der Stellen	Betrag des Gehalts M
141	10	Wegemeister	1850—3150
142	1	Strombauauffeher	1850—3150
· gyr	Begings	22. Kanalbau:Verwaltung.	11500083250
143	3	Kanalauffeher	1850—3150
1128		23. Schiffahrtswesen.	S1808450
- sand I'll	par augo	a) Navigationsschule in Elssleth.	500
144	1	Direktor	5050-7900
145	3	Oberlehrer	3750-7600
146	2	seemännisch gebildete Lehrer	3000-5400
		b) Secamt.	PLEAST PROPERTY
147	1	Borfigender	600
	DEGRAPH I	c) Schiffahrtsbeamte.	21.20 kg 20 cd
148	1	000 - 55 - 5 x 1 00 6	1250—2050
149	1	Haffenmeister zu Brake .	2250—3200
150	1	Hafenbaubeamter daselbst .	1850—3150
100		21 Hamelen	1000 0100
151	1	Schleufenmeifter bafelbft .	1450—1850
152	6	Safenwärter bafelbft	1150—1550
153	1	Hafenmeister zu Elsfleth .	800—1300
154	1	Hafenmeister zu Barel .	800—1100
155	1	HafenmeisterzuMordenham	1750—3000

Zulage= Betrag	Bemerkungen 3d
150 150	To6 I Soffenlommenodent der Elbenburgtichen Wefer- Elosjangehällschafter und un
150	
300 300 250	
DOLL-DOES DOIS-DOES	Zu Nr. 147. Vergükung ohne Pensions: berechtigung.
_	Bu Mr. 148 und 149. Daneben Gebühren.
150	Zu Nr. 150. Die Stelle kann mit einem Beamten besetht werben, der ein Gehalt von 2150—3850 M mit Zulagen von 200 M bezieht.
100	2 2 39002
100	Zu Nr. 153. Vergütung ohne Penfions- berechtigung. Daneben Gebühren. Zu Nr. 154. Vergütung ohne Penfions-
0.0000000000000000000000000000000000000	berechtigung. Zusnr. 155. Daneben Gebühren.

-			
Lfd. Nr.	Zahl der Stellen	Bezeichnung Duntreme ber Stellen	Betrag bes Gehalts M
156	1	Lotsenkommandeur der Oldenburgischen Weser= lotsengesellschaft	3600
349	5 1	24. Gewerbe Inspettion.	850ec   180
157	2	Gewerbe-Inspektoren	3750—7600
144		25. Landesötonomiewesen.	Offices for
16		a) Perwaltung des Candes= kulturfonds.	10000040
158	1	Landesobstgärtner	2350—4450
159	3	Hilfsarbeiter	1850—3150
nalijio	olo nișden.	b) Candwirtschafts= und Acker=	2300 - 20160 10010 - 30200
mants :	TOTAL TIME	bauschule in Varel.	Spinisted.
160	1 1	Direftor	5050-7900
161	5	Obersehrer	3750—7600
162	1	sehrer	2350—4450
163	1	Hilfslehrer	1850—3150
164	and delivery of the second sec	c) Körungswesen. Registrator	2150—3850

Zulage= Betrag	Bemerkungen at
_	Zu Nr. 156. Daneben Gebühren.
300	1655 f Foreigneurer of the Contract of the Con
200 150	Zu Nr. 159. Die Stellen fönnen mit Besamten besetzt werden, die ein Gehalt von 2150—3850 M mit Zulagen von 200 M beziehen.
300	serieten sen dag som det speriegen den der bare best best ande speriegen den der best bestellt bestellt der bestellt bestellt der bestellt
200 150	27. Foll- und Stener- verwaltung.
200	172 to hon Holdbirettap (22 34, 14, 14, 14, 14, 14, 14, 14, 14, 14, 1

Lfd. Nr.	Zahl der Stellen	Bezeichnung ber Stellen	Betrag des Gehalts M
		Ministerium der Finanzen.	
	militien	26. Forstwesen.  a) beim Staatsministerium.	3620
165 166	1 1	Forstbeamter	5050—7600 3000—5000
		b) Bezirksbeamte.	
167 168	4 7	Oberförster	4600—6800 3000—5000
169		Förster	1850—3150
170		Für Holzwärter zusammen	18000
160		27. Zoll: und Steuer: berwaltung.	
171	1	I. Iolldirektion. Zolldirektor	1000
172	1	zolltechnisches Mitglied .	4900—7200

Zulage= Betrag M	Bemertungen	
0800045		
300		
300	Bu Rr. 166. Die Stelle kann mit einem Oberförster besetht werden, der ein Gehalt wie Rr. 167 bezieht.	
586260015	120100	
300		
300	Bu Rr. 168. Un Stelle ber Revierförfter	
0863-0010	fönnen auch Förster angestellt werden, welche die zu Nr. 169 festgestellten Gehalte beziehen.	
150	Zu Rr. 169. Die Stellen fönnen mit Be-	
0.52	amten besetzt werden, die ein Gehalt von 2100—3500 M mit Zulagen von 200 M	
180=0819	beziehen.	
1800-186	Zu Nr. 170. Die Vergütung jedes Einzels nen darf 900 M nicht übersteigen. Das neben Kleidgeld.	
12 10 E 10		
ALC: SOURCE		
_	Zu Nr. 171. Vergütung ohne Penfions- berechtigung.	
300		

Lfd. Nr.	Zahl ber Stellen	Bezeichnung ennukame ber Stellen	Betrag bes Gehalts M
173	1	zolltechnischer Hilfsarbeiter	3400—6300
		26. Borfinsten.	
174	1	Erster Revisor	2850-4450
175	3	Revisoren	2200-4100
176	nia 1 <sub>ad</sub>	Registrator, auch zu Re= visionsarbeiten zu ver=	
		wenden	2150-3850
100		II. Ämter und Auffichtsbeamte.	Someson
177	simile 12	Oberinspeftoren	4600-6800
178	11191[56]	hauptamtsrendanten	3400-5800
179	applifelist	Hauptamtstontrolleure .	3000-5000
180		hauptamtsaffistenten aus	
	nomit of	dem Stande der Super-	185000 21180
Man all	1960 um	numerare	2400—4200
181	nee neg	Hauptamtsaffistenten aus	2450 2050
182		dem Stande der Auffeher	2150—3850
102	ther iteine	Umtsbiener	1350—1850
		neben Reibgelb.	
183		Bolleinnehmer I. Rlaffe bei	
		ben größeren Amtern .	2150-3850
184		Zolleinnehmer I. Rlaffe bei	
		- den kleineren Amtern .	1850-3150
	a and a	Su Hr. 171. Seeghtum berechtigung.	1 biel
185		Bollamtsaffiftenten	1850—3150

Zulage= Betrag M	Bemerkungen ad
300	Zu Mr. 173. Wird dem Hilfsarbeiter die
nassi2bad	Stelle eines Stationskontrolleurs verliehen, so kann sein Gehalt nicht über 5800 M steigen.
200-	unitarisabertagnesse
200	158 Shifteber
008111008	189 Bootfilling
200	28. Kafaster und Ber- messungspessen.
300	seguifemeil dus subitali (s
250	heren.
250	1 OGI
BASACIAL	191 1 Sambrölminingering 1
DORE TO DE LA	192 1 Steefer
200	the say that distinguished their and south
200	
200	Bu Nr. 182. Bu Amtedienern ernannten
poez-25ons	Aufsehern verbleibt das bisherige Gehalt, wenn es mehr beträgt als 1850 M.
200	195 8 Statasterassifikenten
150	Zu Nr. 184. Die gegenwärtigen Inhaber von Zolleinnehmerstellen I. Kl. behalten
150	Zulagen von 200 M.

Lfd. Nr.	Zahl der Stellen	Bezeichnung der Stellen	Betrag bes Gehalts M
186 187 188 189	Heardein Beard wa Aber Sei	Bolleinnehmer II. Klasse und Ansagepostenver= walter	1550—2350 3009—5000 1550—2150 1350—1850
177		a) Kataster= und Vermessungs= bureau.	100000000000000000000000000000000000000
190 191 192	1 1 1	Vorstand	4900—7200 3400—6300 2150—3850
193	1	Lithograph	1850—3150
194	15	b) Bezirksbeamte. Fortschreibungsbeamte	3400—5800
195	8	Ratasterassisstenten	1850—3150
196	1	Domänen-Inspektor	3400—6300
197	1	Registrator	1850—3150

Zulage= Betrag M	Bemerfungen
	undamegnuchen Ont
125	12. Mr. 1919 international Control of the Control o
250 125	in the Contract State Special State of State Sta
100	
1800	
300	200 t. Storibut
300 200	201 2 arbentlide Minglieber
150	Zu Nr. 193. Die Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2150—3850 M mit Zulagen von 200 M bezieht.
250 150	206 5 Senitrorona Senitorea 207 1 Simulation 208 co. Sen Belgisten are 128 5
300	Zu Nr. 196. Der jetige Inhaber der Stelle bezieht ein Gehalt bis 6650 M.

-			
Lfd. Nr.	Zahl der Stellen	Bezeichnung der Stellen	Betrag des Gehalts M
		20 Gahuna Smalan	
100	40	30. Hebungswesen.	
198	18	Amtseinnehmer	2400-4000
187		Officention on the	
		billionsoberical college	mio-oge
		things and the same of the sam	o con
199		Für Hebung der Sporteln	100-001
		im Gebiet der Stadt	
		Oldenburg bis	1800
		II. Fürstentum Lübeck.	
		1. Regierung.	
200	1	The state of the s	9450
201	2	Borftand	5050-7600
202	2	rechtskundige Hilfsarbeiter	3030-1000
menti	ribe and	und Sefretäre	3150-5250
203	1	geistliches Mitglied	750—1500
204	2	Mitglieder für die Schul-	
		angelegenheiten	200-400
205	1	Rreisschulinspektor	3400-6300
206	5	Registratoren, Revisoren	0.00
951		und Aftuare	2150—3850
207	1	Aftuargehilfe	1850—3150
208	1	Bote	1550—2150
	5 10	2. Amtsgerichte.	
209	4	Amtsrichter	3750-7600
210	1	Amtsanwalt	3150-5250

Zulage= Betrag M	Bemerkungen 30	.0192
0588-061	. srauffe c	212
200	Zu Nr. 198. Die Amtseinnehmer k neben den Gehalten Geschäftskoste gütungen beziehen. Der Gesamtau soll die Summe von 30000 M übersteigen.	enver= fwand
-	Nehe oben nuter L 14. 98r. 91—95).	
	3. Medizinal- und Beterinärvoeseu.	
300		
300		
	Zu Nr. 203 und 204. Bergütung Benfionsberechtigung.	ohne
300	das Anfastreffen	
200		
150 100	Zu Nr. 208. Einschließlich Kleidgeld.	
300 300	1 Beauter für den Hochban	053
	4	

Lfd. Nr.	Zahl der Stellen	Bezeichnung egnulram ber Stellen	Betrag bes Gehalts M
211 212 213 214 215	5 3 3	Aftuare	2150—3850 1850—3150 2100—3500 1550—2150 1650—2250
190		(Gymnafium fiehe oben unter I, 14, Nr. 91—95).  3. Wedizinal- und Veterinärwesen.	1800
216 217	1 1	Landesarzt	1300—2600 1200—2000
218	muljusi 1	Beamter für den Weg- und Wasserbau und für das Katasterwesen	4800—7000
219	1 Meibaela	Beamter für den Weg- und Wafferban	1000
220	1	Beamter für den Hochbau	2350—4450

Zulage= Betrag	Bemerkungen 200
200 150 150 100 100	Zu Nr. 214. Einschließlich Kleidgeld. Zu Nr. 215. Einschließlich Kleidgeld, Feuerung und Licht.
0305-2150	The State of the S
00884-001	G. Rotoffer- und Ber- messuneien.
300	Zu Nr. 218. Der Inhaber kann eine Dienst- zulage bis 500 M erhalten. Die Stelle fällt künftig weg.
200	Zu Nr. 219. Vergütung ohne Pensions= berechtigung. — Sie wird gezahlt nach Wegfall des unter Nr. 218 genannten Weg= und Wasserbaubeamten.

Lfd. Nr.	Zahl ber Stellen	Bezeichnung 1990 mirom ber Stellen	Betrag bes Gehalts M
221 222 223	2 1 6	5. Forstwesen.  Dberförster  Revierförster  Förster	4600—6800 3000—5000 1850—3150
224	2	freie oben unter t. 14. Forstwärter	1550—2150
225	Del Company	Für Holzwärter zusammen bis	5500
226	i i	messungswesen. Ratasterbeamter	3400—6300
227 228	1	Ratasterassichner	2150—3850 1850—3150
229	ogne Per Oggaph 1812 gen Ren.	7. Kassen- und Hebungswesen. Rassierer	3100—4700
	*1		

Zulage= Betrag	Bemerkungen 318
300 300 300 150	Bu Nr. 223. Zwei Stellen fallen künftig weg. Die verbleibenden Stellen können mit Beamten besetzt werden, die ein Gehalt von 2100—3500 M mit Zulagen von
125 0087—000 0087—000 0087—000	200 M beziehen.  Zu Nr. 224. Jede Stelle wird besetzt, so- bald je eine in Nr. 223 genannte Stelle weggefallen ist.  Zu Nr. 225. Die Vergütung jedes Einzelnen darf 900 M nicht übersteigen. Daneben Kleidgeld.
300 . 200 150	Zu Nr. 226. Die Stelle wird besetzt, wenn die in Nr. 218 genannte Stelle weg- gefallen ist.
200	and the

Lfd. Nr.	Zahl ber Stellen	Bezeichnung ber Stellen	Betrag des Gehalts
230	2	Amtseinnehmer	2400—4000
	2	Seniorius	\$10000E100
	1	Resemble	3,000 man(1)
	fellen	ha Mr. 223. Juni estellen	T-SOUGE LINE
	Stellen	weg. Die verbleibenden	
	die ein C	mir Benmten befest werden,	
	safiratinG'	III. Fürstentum	
	suitade de la	Birkenfeld.	a management
	renounts	1. Regierung.	A CONTRACTOR
231	1	Borftand	9450
232	ichef Gin	ordentliches Mitglied	5050-7600
233	1 1 100	rechtstundiger Hilfsbeamter	3150-5250
234	1	Forstbeamter	5050-7600.
235	1	Katasterbeamter	3400-6300
236	1	ärztliches Mitglied (Landes=	
		arzt)	1800—4000
237	1	evangelischer Geistlicher .	400-1000
238	ollsife o	fatholischer Geistlicher	400-800
239	1	Schulbeamter	400-800
240	1	Rreisschulinspektor	3400-6300
241	1	Registrator	2150—3850
242	1	Revisor	2150—3850
243	2	Registratur= und Revisions=	4000
244	nis qual	gehilfen	1850—3150
244	01		1950—2650
246	1	Ranzlist	1550-2150
210	-	Out	1550—2150

Zulage= Betrag	Bemerkungen 200 1902 1902 1902
200 0005	Bu Nr. 230. Die Amtseinnehmer können neben den Gehalten Geschäftskostenvers gütungen beziehen im Einzelbetrage bis 2200 M. Der Gesamtaufwand für Geschäftskostenvergütungen soll die Summe von 4000 M nicht übersteigen.
	202 1 Gefangenvärler bet der Mererung und dem Elmis-
Odve-node	t le de distribuit de la
300 300 300 300 300	gu Nr. 236. Daneben Gebühren.
0818/4080	Zu Nr. 237—239. Vergütung ohne Penfions= berechtigung.
300 200 200	E partie and collimation and Compared and the CC and the Compared and
150 125 100 100	Bu Nr. 246. Einschließlich Kleidgeld.

Lfd. Nr.	Zahl der Stellen	Bezeichnung agnulum der Stellen	Betrag des Gehalts M
	nehmer	2. Amtsgerichte.	10000000
247	4	The state of the s	3750—7600
248	6		2150—3850
249	3	Aftuargehilfen	1850—3150
250	3	Gerichtsvollzieher	2100-3500
251	3	Boten	1550-2150
252	1	3. Gefangenwärter. Gefangenwärter bei der Regierung und dem Amts= gerichte Birkenfeld  (Gymnasium f. oben unter I, 14, Nr. 91—95).	1650—2250 2000 2000 2000 2000 2000 2000 20
1000		4. Bürgermeistereien.	416000\$300
253	5	Bürgermeifter	2850-4450
254	5	Boten	1550-2150
200	abite 35ca	5. Gendarmerie.	MU1
255	1	Oberwachtmeister	2300—3100
256	10	Gendarmen	1900—2600
242	1 2	Revitor Registratules and Revitors	
122 j	L	6. Medizinal- und Beterinärwesen.	
257	dhe 1 ol 2	Landestierarzt	1200—2000

Zulage= Betrag M	Bemerkungen 30
300 200 150 150	Z. Bannefen. 202 de erken i Bankenbriere. 202 ere 25 25 ere ere ere ere ere erenereksetzeinen der ere erenereksetzeinen der erenereksetzeinen.
100	Zu Nr. 251. Einschließlich Kleidgeld.  Bu Nr. 252. Einschließlich Kleidgeld.
008344008 000844000	And the second section of the second sec
200	Zu Nr. 254. Einschließlich Kleidgeld.
150 100	Bu Nr. 255 und 256. Einschließlich Kleidgeld. Bu Nr. 256. Für die Stationen Oberstein und Idar kann eine besondere, nicht pen- stionsfähige Ortszulage je dis 100 M ge- währt werden.

Lfd. Nr.	Zahl ber Stellen	Bezeichnung vanderm der Stellen	Betrag bes Gehalts M
		7. Banwesen.	
258	1	Baubeamter	2350-4450
249		Altenargehillen :	
200		Gericusbollaicher	The oat to
- LINE	Ricibacio	differential of the second	(Suesting)
		8. Genagenwärter	
202		Gefangenmärier bei ber Regiorung und bein Amis	
	diendiel fi	annaviration de use us	10000000000
		(Gumnefian	
		8. Forstwesen.	
259	2	Oberförster	4600-6800
260	1	Revierförster	3000-5000
261	12	Förster	1850—3150
	Microgene.	Oraninale - 150 ale 40	GING SOUTH
		O. Wendaringthi.	
dische.		here etc. The sub-ess Cincoln	100000000000000000000000000000000000000
		und Idan fann eine befon	
262	0.5	Forstwärter	1550—2150
263		Für Forstgehilfen zusams men bis	6400
		Statum segui	
211		State of the state	Witness and S

Zulage=	200 Babt Begeichnung
Betrag	Bemerfungen
· M	Mr. Stellen Stellen
	9. Ratoffer- und Ber-
200	Bu Nr. 258. Der Baubeamte hat in Kirchen=
00892000	und Gemeinde-Baufachen, die ihm von ber
oots=0er	Regierung übertragen werden, außer ben
	Reisekosten und Tagegeldern keine besondere
	Bergutung zu beziehen Der gegen=
	wärtige Inhaber bezieht eine nicht penfions=
	fähige Dienstzulage bis zu 600 M, solange und soweit sein Gehalt und die Dienst=
	zulage zusammen den Betrag von 4450 M
now the not	nicht übersteigen.
nontilianni	e de la la la la compania de la la compania de la compania del compania de la compania de la compania del compania de la compania del compania de la compania de la compania del compania dela compania del compania del compania del compania del compania de
2002	neben ben Gefallen Gefachtsfolgenber-
300	gatungen besiehen im Einzelbeitrage bis
300	Bu Rr. 260. Die Stelle wird nicht wieder
	besetzt.
150	Bu Mr. 261. Die Stellen fonnen mit
	Beamten befetzt werden, die ein Gehalt
	von 2100—3500 M mit Zulagen von
08800 081	200 M beziehen. Die 12. Stelle wird
Oct 100	erft beim Wegfall der Stelle zu Nr. 260
0010-056	besetzt.
125	
	Du Wr 263 Goder Ginelia fam wit
	Zu Nr. 263. Jeder Einzelne kann mit Einschluß etwaiger Nebeneinnahmen höch-
	stens 1260 M erhalten.
THE PARTY OF THE P	

Lfd. Nr.	Zahl der Stellen	Bezeichnung der Stellen	Betrag bes Gehalts M
264 265	19C -	9. Kataster- und Ber- messungswesen. Fortschreibungsbeamte Katasterrevisor	3400—5800 1850—3150
266 267	1 No. 00 L sid di M. pasi j 1 2	10. Kassen: und Hebungs: wesen. Rassierer	3100 —4700 2400—4000
268 269 270	1 1 2	11. Verwaltung der indirekten Steuern.  Einnehmer	2150—3850 1850—3150 1550—2150

Zulage= Betrag	Bemerkungen
250 150	Zu Nr. 265. Die Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2150—3850 M mit Zulagen von 200 M bezieht.
200 200	Bu Nr. 267. Die Amtseinnehmer können neben den Gehalten Geschäftskostenvers gütungen beziehen im Einzelbetrage bis 2200 M. Der Gesamtaufwand für Gesschäftskostenvergütungen soll 4000 M nicht übersteigen.
200 150 125	Zu Nr. 270. Daneben Kleidgeld, das nicht pensionsfähig ist.

90000	
Buldgie Berringung Benerkung en 180 B. 1812 Berringen Bemerkungen 180 318	
ediffo oels granden de	
daundschaft an asjak .01	
0200-0512 ramannië t 882 0.150-0521 ramannië t 032 0.150-0525 oxelengië it.	